



Ausschreibung 05

Wettkampf: **Kreismeisterschaft Code de Pointage, AK 12 und älter weiblich**
Kreismeisterschaft „Kür Modifiziert“ LK1, AK 12 und älter weiblich
(Landesmeisterschaft am 07.05.17, Qualifikation nicht notwendig)

Veranstalter: KTV Ostholstein

Ausrichter: PSV Eutin

Termin: 01. April 2017

Ort: Gustav-Peters-Schule Eutin, Blaue Lehmkuhle 12

Zeitplan: 09.30 Uhr Einlass und Erwärmung

10.00 Uhr Einmarsch

10.10 Uhr Einturnen 1.Gerät

10.20 Uhr Wettkampf 1. Gerät

usw.

ca. 13.30 Uhr Siegerehrung

Wettkampf: a) Vierkampf nach Code de Pointage
b) Vierkampf „Kür Modifiziert“
laut DTB-Aufgabenbuch „Gerätturnen weiblich / männlich, Ausgabe 2015“ und
gemäß Absprachen anlässlich Kampfrichterschulungen und
gemäß aller veröffentlichten Neuerungen / Ergänzungen der TuJu SH.

AK-Einteilung: jede AK wird einzeln bewertet.

Zulassung: Voraussetzung ist eine Teilnahme an der Athletischen Norm des KTV (22.1.17) oder
des SHTV (4.2.17) (bis AK 16)

Geräte: Mitgebrachte Sprungbretter müssen allen Vereinen den gesamten Wettkampf zur
Verfügung stehen. Bei allen Brettern ist mit Beginn der Einturnzeit ein Verändern der
Federn nicht mehr erlaubt.

Meldungen: bis: Sonntag, 19.03.2017, **Nachmeldungen sind nicht möglich!**
an: janina.peglow@gmx.de **auf den Meldebögen des KTV 2017**
(„Vorname – Name“, wie auf dem Meldebogen erscheinen die Namen auf der Urkunde!)

Startgeld: Pro Turnerin sind am Wettkampftag 5,00 € in bar zu zahlen.
1 Woche Freitag vor dem Wettkampf werden die Kontrolllisten verschickt, bis zu
diesem Zeitpunkt können Turnerinnen ohne Zahlung des Meldegeldes abgemeldet
werden.
Das Meldegeld muss auch bei "Nicht-Antreten" von Turnerinnen gezahlt werden!

Kampfrichter: Vereine mit 2 – 4 Turnerinnen müssen 1 Kampfrichterin (mindestens C-Lizenz), Vereine mit 5 – 8 Turnerinnen müssen 2 Kampfrichterinnen und Vereine mit 9 und mehr Turnerinnen müssen 3 Kampfrichterinnen stellen. Wird keine oder werden nur ungenügend Kampfrichterinnen gemeldet, so wird pro fehlendem Kampfrichter eine Kampfrichterpauschale von 40€ fällig. Kampfrichter aus anderen Vereinen können „ausgeliehen“ werden (**Eigeninitiative**). Die Pauschale ist vor Ort in bar zu entrichten und wird auch fällig, wenn der / die gemeldeten Kampfrichter nicht zum Wettkampf antritt / antreten.

Bei Abmeldungen von Turnerinnen müssen die gemeldeten Karis trotzdem zum Wettkampf antreten.

Fachausschuss Gerätturnen